



## GEMEINDE FIDERIS

Dorfstrasse 5, 7235 Fideris

Telefon: 081 330 55 00 | Fax: 081 330 55 03 | Mail: [gemeinde@fideris.ch](mailto:gemeinde@fideris.ch)

### **Botschaft zur Gemeindeversammlung**

---

**Datum: Mittwoch, 12. Juni 2019**

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Fideris

---

### **Traktanden**

1. Nachtrag 1 zur Wasserrechtsverleihung vom 22. Januar 2016 (samt Reglement zur Schutz- und Nutzungsplanung) zur Nutzung der Wasserkraft des Berg-, Malanser- und Arieschbachs
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. April 2019
  3. Jahresrechnung 2018 / Rechnungsablage und Revisionsbericht
  4. Jahresrechnung 2017/2018 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers
  5. Budget 2019/2020 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers
  6. Aufhebungs- und Löschungsvereinbarung Baurecht Oberstufenschulhaus Jenaz / Verkauf des Anteils am Oberstufenschulhaus Jenaz
  7. Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (GEVAG-Gesetz)
  8. Gewährung eines Darlehens an den Forstbetrieb Madrisa
  9. Verschiedenes
- 

### **1. Nachtrag 1 zur Wasserrechtsverleihung vom 22. Januar 2016 (samt Reglement zur Schutz- und Nutzungsplanung) zur Nutzung der Wasserkraft des Berg-, Malanser- und Arieschbachs**

---

Am 22. Januar 2016 erteilte die Gemeindeversammlung der Gemeinde Fideris der Kraftwerk Fideris AG, in Gründung, die Konzession zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte am Bergbach und am Malanserbach. In der Folge wurde am 10. Februar 2016 bei den zuständigen Stellen des Kantons Graubünden das Konzessions- und Projektgenehmigungsgesuch eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden von Seiten des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) deutlich höhere Restwassermengen gefordert. Diese höheren Anforderungen an die Dotierwassermengen würden einen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks aber verunmöglichen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes wurde in der Folge unter Einbezug von verschiedenen Fachleuten die Möglichkeit einer Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) im Sinne von Art. 32 lit. c des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) geprüft. Inhaltlich geht es bei der vorliegenden SNP vor allem darum, den auf einer Länge von 1.9 km mit 36 massiven Sohlschwellen verbauten und mit 47 Abstürzen durchsetzten Bergbach gegenüber einer Normnutzung verstärkt zu nutzen (Mehrnutzung) und im Gegenzug den bisher morphologisch komplett unbeeinträchtigten Malanserbach von einer Nutzung auszunehmen (Schutz).

Diese neue Auslegung des Projektes mit einer Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) hat eine Anpassung der ursprünglichen Konzession vom 22. Januar 2016 zur Folge. Diese Änderungen sind Gegenstand des Nachtrages.

In Ergänzung zu den konzessionsrechtlichen Bestimmungen wird zur SNP ein Reglement erlassen, welches Bestandteil des vorliegenden Nachtrages bildet und als Anhang 1 zum Nachtrag aufgenommen wird. Die SNP bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat, weshalb die Rechtskraft des vorliegenden Nachtrages vom bundesrätlichen Genehmigungsentscheid abhängt.

Der Nachtrag 1 betrifft folgende Punkte der ursprünglichen Konzession vom 22. Januar 2016:

1. Umfang des Nutzungsrechts  
Das Nutzungsrecht wird auf den Bergbach reduziert. Der Malanserbach ist nicht mehr Teil des Nutzungsrechts.
2. Dotierwasser (Restwasser)  
Die Dotierwassermenge wird angepasst; das Wasser des Malanserbachs ist nicht mehr enthalten. Die Dotierwassermenge des Bergbaches wird im Sinne einer ausgeglichenen Bilanz angepasst. Es geht um die ökologische Bilanzierung zwischen der hydrologischen Nutzung am Bergbach und des Nutzungsverzichtes am Malanserbach
3. Technische Unterlagen  
Technischer Bericht Widmer Ingenieure AG, Variante SNP vom 10. Mai 2019 (Aktualisierung resp. Anpassung der bestehenden Unterlagen. Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der SNP wurde auch der Zentralenstandort gegenüber dem ursprünglichen Projekt rund 10 m in den Schutz der Felsnase verschoben).  
Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe Hauptuntersuchung, Ergänzungen im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung vom 17. Mai 2019
4. Schutz- und Nutzungsplanung (SNP)  
Im Rahmen einer SNP gemäss Art. 32 lit. c GSchG vereinbaren die Parteien, für die Dauer der Wasserrechtsverleihung auf eine Nutzung des Malanserbachs zur Produktion von elektrischer Energie zu verzichten. Die Abflüsse im Malanserbach gelten für diese Dauer damit aus wasserrechtlicher Sicht als nicht mehr verfügbar, was auch einer künftigen Nutzungseinräumung an einen Dritten entgegensteht.  
Die Einzelheiten der SNP ergeben sich aus dem Reglement zur SNP, welches integrierender Bestandteil der vorliegenden Konzession bildet (Anhang 1 zum Nachtrag).

Die übrigen Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung vom 22. Januar 2016 bleiben unverändert in Kraft.

Die wesentlichste Änderung betrifft somit die Schutz- und Nutzungsplanung, welche in die Konzession integriert wird. Damit wird einerseits eine Wasserentnahme aus dem Malanserbach für die Stromproduktion untersagt; die Wasserentnahme ist im Schutzperimeter lediglich noch im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft oder in ausserordentlichen Fällen (zBsp. Brandfall) möglich. Andererseits kann dafür das Wasser des Bergbachs im vorgesehenen Umfang für die Stromproduktion verwendet werden. Die Schutz- und Nutzungsplanung ist wasserrechtlich an die Konzession gebunden und fällt mit dem Ende der Konzession dahin. Die SNP muss durch den Bundesrat genehmigt werden.

Die Eckwerte des Projekts ändern sich durch die Anpassung der Konzession wie folgt:

	Erteilte Konzession 22.01.2016	Neue Variante SNP 12.06.2019
<b>Jahresproduktion</b>	17.3 GWh Strom für rund 5'000 Haushaltungen	13.1 GWh Strom für rund 3'300 Haushaltungen
<b>Leistung</b>	5.6 WM	4.5 MW
<b>Bruttofallhöhe</b>	891 m	894 m
<b>Wasserrechtsabgabe Gemeinde</b>	CHF 140'000	CHF 106'000
<b>Wasserrechtsabgabe Kanton</b>	CHF 140'000	CHF 106'000 Ansatz: CHF 110 pro Kilowatt Bruttowasserkraft
<b>Investition exkl. MWSt 15 % Unvorhergesehenes</b>	CHF 30 Mio.	CHF 25 Mio.
<b>Rendite (Konzessionsdauer 80 Jahre)</b>	3.7 %	3.6 %
<b>Ø Gesteungskosten</b>	8.5 Rp./kWh	8.9 Rp./kWh
<b>KEV (20 Jahre)</b>	12.78 Rp./kWh	-
<b>Einspeisevergütung EIV (15 Jahre)</b>	-	11.9 Rp./kWh

Der permanente Eingriff des späteren Bauvorhabens erfordert diverse Ersatzmassnahmen. Als erste Ideen wurden u.a. die Revitalisierung des Schanännbächleins, die Schliessung von Drainagegräben entlang eines Flachmoors, die Rekultivierung von brachen Flachmooren oder etwa Pflege- und Fördermassnahmen von seltenen bzw. geschützten Arten im Wald aufgeführt. Die Ersatzmassnahmen werden während des Konzessionsgenehmigungsverfahrens vertieft und müssen vor der Genehmigung durch den Kanton gesichert sein.

#### Zentralenstandort

Im Verlauf der Behandlung des Konzessionsgesuchs durch die kantonalen Behörden zeigte es sich, dass der ursprünglich gewählte Standort - zwischen Forststrasse und Bachlauf gelegen – wesentliche Nachteile aus der Sicht der Hochwasser- / Murgangsicherheit aufweist. Im Rahmen der Überarbeitungen des Konzessionsprojekts - Nachtrag 1 inkl. der SNP - wurde auch der Zentralenstandort noch einmal hinterfragt. Neu ist die Zentrale auf der orografisch linken Seite, zwischen dem Weg und ca. 100 m oberhalb der Strahleggbrücke, eingelassen in die Felsrippe, projektiert.

Das Projekt ist so angelegt, dass es das Wasserkraftprojekt KW Chlus der Repower nicht beeinträchtigt, sondern dass es eine obere Stufe bildet, von dem das genutzte Wasser anschliessend in das Triebwassersystem des KW Chlus eingeleitet und dort genutzt werden kann.

Sämtliche Unterlagen zum Konzessionsgesuch liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. An der öffentlichen Veranstaltung vom 21. Mai 2019 wurde umfassend über die Änderungen, Anpassungen und Eckwerte des Projekts informiert. In einem Ausblick wurde auch die Finanzierung des Projekts und eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Fideris angesprochen. Vorliegend geht es aber nur um die Anpassung der Konzession; eine mögliche Beteiligung wird an einer späteren Gemeindeversammlung zu behandeln sein. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 werden wiederum Vertreter der SN Energie anwesend sein und allfällige Fragen der Stimmbevölkerung beantworten.

*Der Gemeindevorstand beantragt, dem Nachtrag 1 zur Wasserrechtsverleihung vom 22. Januar 2016 (samt dem Reglement zur Schutz- und Nutzungsplanung) zuzustimmen.*

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. April 2019**

---

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung:

- Einem selbständigen und dauernden Baurecht und der Begründung einer Grunddienstbarkeit für die Firma Niggli Söhne GmbH, Fideris, auf der Parzelle 159 wird mit 32:0 zugestimmt.
- Der Kredit über Fr. 58'000 für die Sanierung des oberen Friedhofs wird einstimmig genehmigt.

## **3. Jahresrechnung 2018 / Rechnungsablage und Revisionsbericht**

---

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 2'626'612.68 und Erträgen von Fr. 3'139'996.22 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 513'383.54 ab. Im Vorjahr betrug der Überschuss Fr. 537'686.30. Im Jahr 2018 sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 31'341 verbucht (Vorjahr Fr. 25'700).

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 602'540 (Vorjahr 699'539). Das Finanzierungsergebnis liegt damit bei Fr. 125'292 (Vorjahr Fr. -106'757). Aus der Geldflussrechnung ist ersichtlich, dass die Gemeinde im Jahr 2018 einen Abgang an liquiden Mitteln von Fr. - 26'162 verbuchen musste (Vorjahr Fr. - 92'589).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	400'121	85'589	403'620	80'250	371'980	88'730
Öffentliche Sicherheit	274'634	23'150	118'270	17'525	50'026	39'588
Bildung	942'196	51'364	949'300	49'260	867'928	34'526
Kultur und Freizeit	129'160	66'076	112'120	61'750	106'755	61'615
Gesundheit	146'890	-	189'200	-	189'080	-
Soziale Wohlfahrt	53'682	87'727	70'800	10'000	67'322	14'243
Verkehr	348'800	175'501	412'090	164'800	478'397	211'728
Umwelt und Raumordnung	198'200	179'792	243'690	151'190	284'226	189'903
Volkswirtschaft	82'118	31'712	61'590	41'000	54'900	42'856
Finanzen und Steuern	584'197	2'442'086	232'955	2'208'860	609'629	2'397'054
<b>Total</b>	<b>3'199'996</b>	<b>3'199'996</b>	<b>2'784'635</b>	<b>2'784'635</b>	<b>3'080'243</b>	<b>3'080'243</b>
<b>Ertragsüberschuss</b> (in „Finanzen und Steuern“ enthalten)	<b>513'384</b>		<b>182'615</b>		<b>537'686</b>	

Angaben zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 oder der Jahresrechnung 2017 sind in der detaillierten Jahresrechnung 2018 zu finden. Diese kann unter [www.fideris.ch](http://www.fideris.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zur Rechnung liegt ein umfangreicher Anhang mit diversen Auswertungen dabei (u.a. Geldflussrechnung, Anlagenspiegel, Eigenkapitalnachweis, Kennzahlen etc.).

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird unter HRM2 in einem dreistufigen Erfolgsausweis gezeigt:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'233'656	2'408'360	2'324'314
Betrieblicher Ertrag	2'897'685	2'549'280	2'812'595
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>664'029</b>	<b>140'920</b>	<b>488'281</b>
Finanzaufwand	57'865	41'930	41'612
Finanzertrag	88'154	82'625	89'412
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>30'289</b>	<b>40'695</b>	<b>47'799</b>
<b>Operatives Ergebnis (1. Stufe)</b>	<b>694'318</b>	<b>181'615</b>	<b>536'080</b>
Ausserordentlicher Aufwand	184'000	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	3'066	1'000	1'606
<b>Ergebnis aus Finanzierung (2. Stufe)</b>	<b>-180'934</b>	<b>1'000</b>	<b>1'606</b>
<b>Gesamtergebnis (3. Stufe)</b>	<b>513'384</b>	<b>182'615</b>	<b>537'686</b>

Der ausserordentliche Aufwand betrifft die Vorfinanzierung der Sanierung des Schiessplatzes im Betrag von Fr. 184'000.

Im Jahr 2018 sind Ausgaben von Fr. 975'707.70 und Einnahmen von Fr. 373'168.30 angefallen. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 602'539.40. Die Ausgaben betreffen folgende Etappen der mehrjährigen Infrastrukturprojekte (Wasser, Abwasser, Dorfstrassen): Einfahrt Sammacrest, Parluong-Runinieb, Truogg-Madinis, Löschbereitschaft Pederis, Platz-Tobel, Ober Strahlegg und Reservoir Rözawald.

Weiter wurde folgende Projekte ausgeführt: Erneuerung der Beleuchtung im Schulhaus und in der Mehrzweckhalle, Sanierung der WC-Anlage in der Mehrzweckhalle, Sanierung Schulhausplatz, Wasserversorgung Au (Schadenfall), neue Urnengräber. An das Wasserbauprojekt Aeuli (Sofortmassnahmen 2016) sind Beiträge von Bund, Kanton und RhB eingegangen. Dieses Projekt ist somit abgeschlossen. Weiter sind Kantonsbeiträge an die Beleuchtungen eingegangen sowie Akontozahlungen der Gebäudeversicherung an die Wasserversorgung. Bei den besonderen Anschlussgebühren für die Wasserversorgung wurde im Jahr 2018 die dritte (von insgesamt zehn) Teilrechnung gestellt.

Gemäss Investitionsbudget wären die Ausgaben rund Fr. 1.0 Mio höher gewesen. Der Investitionsbeitrag an die Heubergstrasse ist noch nicht angefallen, die Sanierung und Vergrößerung des Reservoirs Rözawald konnte nicht abgeschlossen werden und das Projekt Trinkwasserkraftwerk Au wurde (noch) nicht ausgeführt.

Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Schiessplatz	1'842				8'341	
Beleuchtung Schulhaus	70'193	16'700	69'000	16'700		
Beleuchtung MZH	52'931	9'280	51'000	9'300		
Sanierung WC MZH	27'638		35'000			
Sanierung Schulhausplatz	84'856		100'000			
Strassensanierungen	288'869	4'599	285'000		403'136	
Invest.beitr. Heubergstr.			100'000			
Kommunaltransporter					100'000	
Wasserversorgung	392'306	226'358	769'000	353'600	372'839	182'049
Abwasserleitungen	1'331	89'253	56'000	32'000	118'030	87'390
Invest.beitrag ARA VP	35'008		33'000		24'120	
Wasserbauprojekt Äuli		26'978				
Friedhof	20'734		55'000		616	
SIE 2016					24'768	82'872
Trinkwasserkraftwerk Au			400'000			
<b>Total</b>	<b>975'708</b>	<b>373'168</b>	<b>1'953'000</b>	<b>411'600</b>	<b>1'051'850</b>	<b>352'311</b>
Nettoinvestitionen		602'539		1'541'400		699'539

Eine externe Revisionsstelle sowie die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 geprüft. Deren Berichte sind ebenfalls in der detaillierten Jahresrechnung abgedruckt.

*Gemeindevorstand und GPK beantragen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.*

#### **4. Jahresrechnung 2017/2018 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers**

Die Jahresrechnung 2017/2018 des Schulverbands FFJS schliesst mit einem Defizit von insgesamt Fr. 6'224'945.24 zu Lasten der Gemeinden ab bei 502 Schülern (Vorjahr Fr. 6'220'068.66, total 519 Schüler). Der Anteil der Gemeinde Fideris beläuft sich auf Fr. 703'617.85 bei 53 Schülern (Vorjahr Fr. 720'376.25 bei 56 Schülern). Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt vor, es wird die Annahme der Jahresrechnung empfohlen. Die detaillierte Jahresrechnung, der Kostenverteiler und der Revisionsbericht können auf unserer Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

*Der Vorstand wie auch der Schulrat beantragen, die Jahresrechnung 2017/2018 des Schulverbands zu genehmigen.*

## 5. Budget 2019/2020 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers

Das Budget 2019/2020 des Schulverbands geht von einem Defizit zu Lasten der Gemeinden von insgesamt Fr. 6'761'600 aus (Vorjahr 6'817'100). Der Anteil der Gemeinde Fideris beläuft sich dabei auf Fr. 790'461.95 bei 54 Schülerinnen und Schülern und ist damit leicht höher als im Vorjahresbudget (Fr. 778'915.40, 53 Schüler).

*Gemeindevorstand und Schulrat beantragen, das Budget 2019/2020 des Schulverbands zu genehmigen.*

## 6. Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung Baurecht Oberstufenschulhaus Jenaz / Verkauf des Anteils am Oberstufenschulhaus Jenaz

Seit der Gründung des Schulverbandes FFJS im November 2012 befindet sich die ehemalige KOS Jenaz in Liquidation. Ganz aufgelöst werden konnte diese noch nicht, da das Schulhaus im Besitz der drei Gemeinden Fideris, Furna und Jenaz ist. Bis und mit Schuljahr 2018/19 wird das Schulhaus der KOS Jenaz vom Schulverband FFJS auch noch genutzt. Da die Gemeinde Schiers nun ihr bestehendes Oberstufenschulhaus erweitert und ab dem Schuljahr 2019/20 alle Oberstufenklassen in Schiers geführt werden können, wird das Oberstufenschulhaus KOS Jenaz vom Schulverband FFJS in Zukunft nicht mehr benötigt.

Der Gemeindevorstand Jenaz ist mit der Anfrage an die Gemeindevorstände Fideris und Furna gelangt, die jeweiligen Anteile am obgenannten Schulhaus an die Gemeinde Jenaz zu verkaufen. Der Gemeindevorstand Jenaz würde das Oberstufenschulhaus neu für die Primarschule und den Kindergarten nutzen und das bestehende Primarschulhaus umbauen für die öffentliche Verwaltung.

Für das Oberstufenschulhaus KOS Jenaz wurde im Jahr 1999 ein selbständiges und dauerndes Baurecht über 99 Jahre bis 31.12.2098 erteilt, welches mit dem Verkauf der Anteile formell gelöscht werden muss. Dazu hat das Grundbuchamt eine Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung erstellt. Der Verkauf an die Gemeinde Jenaz wird wie ein vorzeitiger Heimfall behandelt; demnach wurde auch der Verkaufspreis auf dieser Basis berechnet. Der Baurechtszins, welcher zum Voraus einmalig für die gesamte Nutzungsdauer bezahlt wurde, wird entsprechend der kürzeren Nutzungsdauer anteilmässig zurückerstattet.

Gemeinde	Anteil in %	Anteil Neuwert	Anteil Baurechtszins	Total
Fideris	31.51	415'685	23'353	<b>439'038</b>
Furna	10.65	140'453	7'891	<b>148'344</b>
Jenaz	57.85	763'271		
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>1'319'409</b>	<b>31'244</b>	<b>587'382</b>

Die Gemeinde Fideris erhält aus dem Verkauf (Heimfallentschädigung) und der anteilmässigen Rückerstattung des Baurechtszinses somit total einen Betrag von Fr. 439'038. Besitzesantritt durch die Gemeinde Jenaz ist der 1. August 2019.

*Der Gemeindevorstand beantragt, den Anteil am Oberstufenschulhaus Jenaz (inkl. Rückerstattung Baurechtszins) für Fr. 439'038 an die Gemeinde Jenaz zu verkaufen und der Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung zuzustimmen.*

## 7. Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (GEVAG-Gesetz)

Der Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) soll aufgelöst und durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt ersetzt werden. An der Abstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Auflösung des (alten) Gemeindeverbands GEVAG zugestimmt. Diese Zustimmung bildet die Grundlage für die Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Zustimmung zum neuen Gesetz bedarf in Fideris der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Delegierten des Gemeindeverbands GEVAG haben am 12.

Dezember 2018 die Neuorganisation beschlossen. Mit Annahme des Gesetzes über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG beschliesst die Gemeinde gleichzeitig den Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG.

Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt steht nach wie vor unter der Aufsicht der Gemeinden, was auch nach der Neuorganisation eine politische Einflussmöglichkeit erlaubt. Diese Aufsicht wird über eine sogenannte Eignerversammlung ausgeübt, die über wesentliche Beschlüsse befindet. Die Eignerversammlung übernimmt somit im Wesentlichen die Aufgaben der bisherigen Delegiertenversammlung. Jede Gemeinde, die Trägerin der neuen Organisationsform ist, hat Anspruch auf mindestens eine Stimme in der Eignerversammlung. Im Übrigen richtet sich das Stimmverhältnis nach Massgabe der angelieferten Abfallmenge. Neu werden die auf eine Trägergemeinde entfallenden Stimmanteile gesamthaft durch eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Gemeinde ausgeübt. Die neue Anstalt finanziert sich selbst und ohne direkte Beiträge der Trägergemeinden. Die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG übernimmt vom heutigen Verband sämtliche Vermögenswerte, die Arbeitsverhältnisse sowie sämtliche Rechte und Pflichten.

Das GEVAG-Gesetz tritt mit Zustimmung von zwei Dritteln der bisherigen GEVAG-Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Stimmenden in den Verbandsgemeinden in Kraft.

*Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung zum Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG (GEVAG-Gesetz) und somit den Beitritt zu dieser Organisation.*

## **8. Gewährung eines Darlehens an den Forstbetrieb Madrisa**

Der Forstbetrieb Madrisa führt seit 2016 die forstlichen Aufgaben der Gemeinden Conters, Fideris, Klosters-Serneus, Küblis und Luzern aus. Die Finanzierung des Verbands ist grundsätzlich über den Ertrag aus verkauften Produkten sowie aus Leistungsaufträgen und Bundes- und Kantonsbeiträgen sicherzustellen. Der Sturm «Burglind» im Jahr 2018 hat aber gezeigt, dass diese Erträge in ausserordentlichen Situationen nicht ausreichen resp. nicht zeitgerecht eingehen und der Forstverband in ein Liquiditätsproblem kommen kann. Im Jahr 2018 konnte dies noch überbrückt werden, indem die Kantonsbeiträge teilweise früher als üblich ausbezahlt wurden; dies wird in Zukunft aber nicht mehr möglich sein. Gemäss Berechnungen benötigt der Forstverband bei Ereignissen in der Grössenordnung «Burglind» liquide Mittel in Höhe von Fr. 1.6 – 2.0 Mio. Der Verband hat daher andere Möglichkeiten der Geldbeschaffung geprüft. Zum einen kann die Limite des Kreditrahmens bei der GKB von heute Fr. 800'000 auf Fr. 1.6 Mio. erhöht werden. Zum anderen sollen die Verbandsgemeinden zusammen einen Kreditrahmen über Fr. 400'000 bewilligen, wobei jede Gemeinde einen Beitrag gemäss ihrem Anteil am Verband beisteuern soll.

Der Anteil der Gemeinde Fideris beträgt 9.54%, was ein Darlehen in Höhe von Fr. 38'160 ergibt. Gemäss Art. 24 der Verbandsstatuten ist vorgesehen, dass die Verbandsgemeinden verzinsliche und rückzahlbare Beiträge zur Sicherstellung der Liquidität leisten können. Die Delegiertenversammlung hat sowohl der Erhöhung der Kreditlimite bei der GKB wie auch dem Kreditrahmen der Verbandsgemeinden zugestimmt. Da der Betrag in Fideris die Finanzkompetenz des Vorstands überschreitet, ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung zuständig. Das Darlehen wird vom Verband nur benötigt, wenn die liquiden Mittel knapp werden.

*Der Gemeindevorstand beantragt, dem Gemeindeverband Forstbetrieb Madrisa bei Bedarf ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von maximal Fr. 38'160 zu gewähren.*

---

**Stimmberechtigt** sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Fideris angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

**Der Gemeindevorstand Fideris lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.**